

Informationsblatt

„www.raiffeisen-emsland-sued.de“ Nr. 15 / 2014

Lünne, den 25.09.2014

15-1: Vorverlegung der Sperrfrist empfohlen - Anmeldung bis 10.10.

Bitte denken Sie auch dieses Jahr wieder an die **rechtzeitige** Vorverlegung der „**Gülle-sperrfrist**“ in diesem Herbst. Der Antrag ist für **Ackerland bis spätestens Donnerstag, den 10. 10.** (für Grünland bis zum 25.10.) **bei der LWK abzugeben** oder zuzufaxen an die FAX-Nr. der LWK: 0441-801-778. **Antragsformulare** finden sie im Internet unter „ww.lwk-niedersachsen.de“ oder auf Anfrage an unseren Lägern. **Der Antrag kostet 50 € und wird nur noch jährlich vergeben.**

Die Sperrfrist betrifft Gülle, Jauche, Gärreste und Geflügelkot, sowie N-haltige Dünger und Klärschlämme.

Auf Ackerland wird die Frist **vorgezogen** vom 1.11.-1.02. auf den **15.10.-15.01.**

Auf **Grünland** wird die Frist **vorgezogen** vom 15.11.-31.01. auf den **1.11.-15.01.**

Bei der Ausbringung ab dem 16. 01. ist dann vor allem darauf zu achten, daß die Bestimmungen zur Nährstoffaufnahmefähigkeit der Böden eingehalten werden. Ein maßvoller Einsatz kommt dabei letztlich auch den Kulturen zugute.

Da seit dem letzten Sommer nach Mais, Kartoffeln, Rüben und Raps im Herbst sowieso keine Gülle mehr zu Folgefrüchten gefahren werden darf, wäre es zu wünschen, daß die Sperrfrist allgemeingültig vorgezogen wird. Leider gibt es hier immer noch keine wünschenswerte Neuregelung, um hier einen mittlerweile unsinnigen bürokratischen Mehraufwand zu ersparen.

15-2: Bitte jetzt Saatgetreide bestellen – wenn Rückgabe, dann zeitnah

Die Bestellungen von Saatgetreide laufen noch verhalten an. Wir bitten darum sich jetzt Gedanken über die Herbstbestellung zu machen und die Ware zeitnah bei uns zu bestellen oder mit unseren Beratern diese Dinge zu besprechen. Denkt bitte dabei auch an die 3-Kulturen Regelung ab 30 ha Ackerland im nächsten Jahr (siehe Hinweis Nr. 15.3). Im Getreidejahr 2014 haben sich die Getreidearten im Deckungsbeitrag nicht mehr großartig unterschieden. Alle Kulturen finden je nach Bedingung ihre Anbauberechtigung. Weizen auf anlehmigen Böden, Triticale bei Bereitschaft zur intensiven Kulturführung auf Esch und Sand oder bei etwas weniger Spritzintensität, Hybridroggen auf Sand oder Wintergerste (Zweizeiler und Hybridgerste) dann lieber auf den etwas besseren Böden. Erste gefragte Sorten werden bald knapp. Aktuell

rechnen wir bei mittleren Saatterminen mit folgenden mittleren Saatstärken (jeweils in kg/ha). WG California: 170-195, WT Dinaro: 150-160, WW Hendrik, Anapolis, Elixer: 180-195 (auf lehmigen schwierigen Standorten mit Aufschlag wegen Feldaufgangsverlusten). Die Aussätstärke bei Hybridgerste liegt zum 1.10 bei 2,5, zum 8.10. bei 3,0 und zum 16.10. bei 3,5 Pack je ha. Bei Hybridroggen genügen nach wie vor etwa 2,0-2,5 Pack /ha.

Rückgabe: Abschließend sei uns noch folgende Anmerkung erlaubt. Wer übriggebliebenes Saatgut zurückgeben möchte, möchte dies bitte **zügig** tun. Also - **Rückgabe „Ja – dann aber bitte sofort !** (bitte nur intakte ganze Säcke diesjähriger Ware – keine Sonderbestellungen!)

15-3: Auszug aus der Neuregelung GAP 2015

Erst Ende Oktober wird mit einer Schlußfassung der neuen GAP-Regelung 2015 gerechnet, so daß bis dahin immer noch Ände-

rungen der derzeitigen Fassung vorgenommen werden können. Wir möchten mit diesem Auszug vorab aber einige Dinge

ansprechen, die momentan als sicher scheinen und die bereits bei der aktuellen Herbstbestellung berücksichtigt werden sollten. Wir übernehmen aber keine Garantie für die nachfolgenden Aussagen und diese sind auch auf keinen Fall vollständig. In der GAP 2015- Veranstaltung in Lingen von Herrn Diekmann (LWK) wurde am Ende seine Empfehlung „sich im Grundprinzip einfach zu halten“ verständlich, denn kompliziert und zum Teil auch tückisch wird es vor allem bei der korrekten Einhaltung der zahlreichen Sonderregelungen, die hier aber unerwähnt bleiben. Wir verweisen an dieser Stelle auf seine Internet-Präsentation zu GAP 2015 unter Grünes-Zentrum Lingen und den Hinweis im Zweifel seine Beratung in Anspruch zu nehmen.

GAP 2015 in Stichworten (ohne Garantie)

- ab 1.01.2015 neue Zahlungsansprüche an die aktiven Betriebsinhaber. Diese können dann verpachtet und verkauft werden.
- **Greening: (a-c)**
- a) **Dauergrünlandhalt** (kann mit Genehmigung getauscht werden – außer FFH)
- b) **Anbaudiversifizierung:** regelt die Anzahl der Hauptkulturen fürs Ackerland
- Zeitraum: **1.06.-15.07.** muß eine Kultur stehen um als Hauptkultur anerkannt zu werden.
- 10-30 ha: mind. 2 Kulturen ($K1 \leq 75\%$)
- > 30 ha: mind. 3 Kulturen
(Kultur $1 \leq 75\%$, $K1+2 \leq 95\%$
(die 3. Kultur oder mehr müssen also zusammen mind. 5% betragen. Achtung: Dauergrünland ist keine 3. Ackerkultur)
- Mais und Kartoffel sind je eine Kultur
- Jede Getreideart ist eine Kultur für sich also W-Gerste, S-Gerste sind 2 Kulturen
- Gras, Grünfutter, Ackerfutter, Klee usw. gehören zusammen zu einer Kultur
- Alle Kulturen sind noch nicht entschieden

- c) **ökologische Vorrangflächen (öVF):**
 - ab 15 ha Ackerland mind. 5% Ackerfläche
 - Brache (Faktor 1),
 - CC-relevante Landschaftselemente soweit sie im Pachtvertrag stehen oder Eigentum sind und direkt (parallel) an der Ackerfläche liegen (nicht an Dauergrünland). z.B. Hecken (Faktor 2 - mind. 10m lang und max. 15m breit) und viele andere
 - Leguminosen (Faktor 0,7) mit anschließender Pflicht für Winterkultur oder Winterzwischenfrucht, Pflanzenschutz und Düngung erlaubt.
 - Zwischenfrüchte / Gründecke (Faktor 0,3) mind. 2 Arten mit max. 60% je Art aber kein Getreide (also auch kein Grünroggen)
- Aussaatzeit: 16.07-1.10. keine Nutzung, keine Fütterung (außer Schafbeweidung), kein Umbruch vor dem 16.02, kein Pflanzenschutz, keine mineralische N-Düngung, kein Klärschlamm. Viele Einzelheiten noch nicht sicher entschieden.
- Hinweis: Die Landwirte sind für einen garantierten Aufgang der ZF verantwortlich. Vor allem bei Spätsaaten nach Silomais muss sichergestellt sein, daß z.B. Senf und Ölrettich (kein Roggen) gut in den Winter kommen. Mehr Sicherheit bietet da die Entscheidung die Getreidefläche auszuweiten um die ZF früher in die Erde zu bekommen. Die ZF Flächen müssen bereits beim nächsten GAP Antrag (15.05.2015) festgelegt werden und können nicht getauscht werden. Ein Vorhalten an Fläche ist in diesem Punkt zu empfehlen, besonders bei ZF-Spätsaaten.
- Es besteht bei NAU keine Doppelzahlung durch NAU-Prämien, daher laut Herrn Diekmann: „Keine Verrenkungen wegen NAU-Prämien“.

13-5: Terminplaner: Herbst 2014

10. Okt. (Fr); letzter Abgabetermin

LWK Niedersachsen

„Antrag zur Vorverlegung der Gülle-Sperrfrist auf Ackerland“

22. Okt. (Mi); Landfrauen-Fahrt zur infA nach Hannover

Abfahrt: 06:00Uhr ab Salzbergen, 06:10 Uhr ab Leschede, 06:30 Uhr ab Lünne

12. Nov. (Mi): Busfahrt mit der RWG-EL-Süd zur Eurotier in Hannover - Einladung folgt-